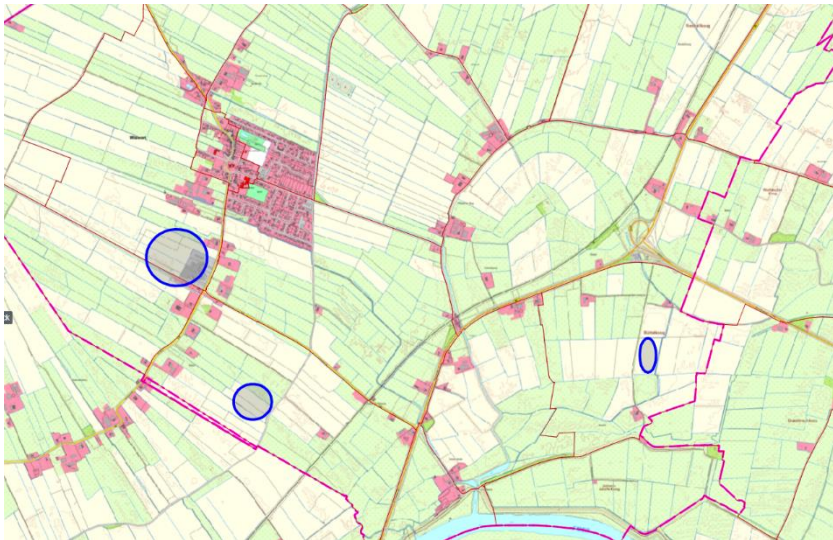


# Bekanntmachung der Gemeinde Witzwort

## Veröffentlichung des Entwurfes der 34. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet der Gemeinde Witzwort des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6, 2. Änderung der Gemeinde Witzwort im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.02.2026 gebilligten und zur Veröffentlichung im Internet bestimmten Entwürfe der 34. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet der Gemeinde Witzwort des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6, 2. Änderung der Gemeinde Witzwort für das Gebiet der

Meierei, westlich der L31, nördlich des Gemeindeweges Siethwende und für den Teilgeltungsbereich 2 südlich der Straße Siethwende (L32) und westlich des Niederweges und für den Teilgeltungsbereich 3 südlich der B202, östlich der Straße Ahlenhofweg und westlich des Büttel Sielzuges (Flurstück 33, Flur 15, Gemarkung Witzwort) und die Begründungen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

**17.04.2026 bis 19.05.2026**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

**[www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren](http://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren)** unter Gemeinde Witzwort.

Im Landschaftsplan, in den Stellungnahmen, in den genannten Gutachten sowie im Umweltbericht zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 6 und zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans (Teil der Begründung des Bauleitplans) sind umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern verfügbar:

### Informationen zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch: bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Themenbereichen Wohnumfeld, Gesundheit und Erholung
- Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt: Vorkommen und Grad der Beeinträchtigung geschützter Arten, u.a. Brutvorkommen, ökologische Wertigkeit und naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht im Zusammenhang mit betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Schutzgut Fläche und Boden: Bodenversiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen
- Schutzgut Wasser / Grundwasser: Versiegelung, Eintrag von Schadstoffen
- Schutzgut Klima / Luft: Örtliches Kleinklima, Lärm, Geruch, Strahlung, Infraschall
- Schutzgut Landschaftsbild: Visuelle Beeinträchtigungen.

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Vorhandensein von Kultur-, Bau- oder Bodendenkmälern
- Energienutzung, Entwicklung des Umweltzustandes, geplante Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen. Prüfung von Standortalternativen

➤ **Gutachten**

- Schallimmissionsprognose, Dörries Schalltechnische Beratung GmbH 14.08.2020
- Verkehrliche Stellungnahme, Wasser- und Verkehrskontor 12.09.2023
- Ortsbilduntersuchung, Nordseemilch 11.11.2021
- Wasserwirtschaftliches Konzept, Ingenieurbüro Ivers GmbH, 30.03.2026
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2026
- Kartierbericht, Brutvögel, Amphibien, Biotoptypen 25.11.2025

➤ **Stellungnahmen:**

- Innenministerium 30.11.2022
- Kreis Nordfriesland, 24.11.2022
- Kreis Nordfriesland – Untere Denkmalschutzbehörde 03.05.2023
- Landesamt für Denkmalpflege 02.12.2022
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Technischer Umweltschutz 08.11.2022
- Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt 30.11.2022
- Archäologisches Landesamt (Obere Denkmalschutzbehörde) 19.10.2022
- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände S-H 22.11.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfristen abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist per mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) abzugeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Kinder und Jugendliche gehören auch zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB liegen die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 18, in 25866 Mildstedt öffentlich aus. Öffnungszeiten ist dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15 Uhr sowie donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16 Uhr. Weitere Termine können mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-mail an an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) vereinbart werden

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren](http://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren) unter Bekanntmachungen eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-Holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-Holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht wird.

**Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Gemeinde Witzwort, den 01.04.2026  
Der Bürgermeister**

**Johann Sievers**

**Aushangbescheinigung**

Tag des Aushangs: 07.04.2026

Tag der Abnahme: 15.04.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)